

Chronik des Schaffhauser Rechtslebens (1. Mai 1999 bis 31. Dezember 2004)

Verfasser: Arnold Marti (Ziff. I und II) und Urs Bächtold (Ziff. III-VI)

Inhaltsübersicht

- I. Einleitung
- II. Gesetzgebung
- III. Vereine
- IV. Anwaltschaft
- V. Personen und Namen
- VI. Publikationen zum Schaffhauser Recht

I. Einleitung

Da seit längerer Zeit kein Informationsbulletin mehr erschienen ist, umfasst die Berichtsperiode dieser Chronik einen Zeitraum von beinahe sechs Jahren. Der bisherige Verfasser ist daher froh, dass für die Bearbeitung der Ziffern III-VI in Kollege Urs Bächtold ein zweiter Chronist gewonnen werden konnte. Die Chronik wird im Prinzip entsprechend dem bisherigen Muster weitergeführt. Die Rubrik Gesetzgebung beschränkt sich jedoch im wesentlichen auf die Justizgesetzgebung, die Einführung der neuen Kantonsverfassung und einzelne besonders wichtige neue Gesetze. Hinweise zur gesetzgeberischen Entwicklung in den weiteren Sachbereichen finden sich in den unter Ziff. VI/3 erwähnten Grundlagenwerken.

II. Gesetzgebung

Die wichtige Revision der erstinstanzlichen Gerichtsorganisation (Abschaffung der Bezirksrichter und Zusammenfassung der Einzelrichterfunktionen beim Kantonsgericht) ist am 1. Juli 1999 in Kraft getreten (vgl. dazu die Chronik im letzten Informationsbulletin und SJZ 1999, S. 84).

Mit Beschluss vom 13. Dezember 1999 hat der Grosse Rat das Anwaltsdekret revidiert (Schaffung einer Umschreibung der anwaltlichen Berufspflichten und Anpassung des Disziplinarbussenrahmens; vgl. Amtsblatt 1999, S. 1817 f.).

Am 1. Januar 2000 ist das vom Grossen Rat erlassene Gesetz über die Einführung des revidierten Zivilgesetzbuches vom 20. September 1999 (Anpassungen des EG/ZGB und der Zivilprozessordnung an das neue Scheidungsrecht) in Kraft getreten (vgl. Amtsblatt 1999, S. 1341 ff., 1821 ff.). Auf den gleichen Zeitpunkt ist das totalrevidierte Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen vom 21. Juni 1999 in Kraft getreten (Amtsblatt 1999, S. 1413 ff.).

Das neue Gemeindegesetz vom 17. August 1998 ist am 1. Februar 2000 in Kraft getreten (Amtsblatt 1999, S. 1120 ff.).

Auf den 1. Januar 2001 sind verschiedene neue Erlasse in Kraft getreten. Zu erwähnen sind insbesondere das Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 (Amtsblatt 2000, S. 1242 ff.), das Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens vom 21. Februar 2000

(Amtsblatt 2000, S. 1354 ff.) und das neue kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 29. November 1999 (Amtsblatt 2000, S. 1542 ff.).

Die Zivilprozessordnung wurde mit Änderung vom 4. Dezember 2000 ans neue Gerichtsstandsgesetz angepasst (Amtsblatt 2000, S. 1785 f.).

Am 17. Dezember 2001 hat der Grosse Rat ein neues Anwaltsdekret erlassen, mit welchem die nötigen Rechtsanpassungen an das ab 1. September 2002 geltende Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vorgenommen und eine selbständige Anwaltsaufsichtsbehörde geschaffen wurden (Amtsblatt 2002, S. 11 ff.). Die näheren Ausführungen dazu finden sich in der Verordnung des Obergerichts vom 23. August 2002 (Amtsblatt 2002, S. 1333 ff.). Am 16. August 2002 hat das Obergericht überdies eine neue Verordnung über die Bemessung des Anwaltshonorars erlassen (Verzicht auf feste Honoraransätze bzw. -empfehlungen; Einführung der Pflicht zur Einreichung einer Honorarvereinbarung; vgl. Amtsblatt 2002, S. 1299 ff.).

Am 22. September 2002 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten den (zweiten) Entwurf für eine neue Kantonsverfassung deutlich angenommen. Die Verfassung ist durch den Grossen Rat (neu: Kantonsrat) auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt worden (Amtsblatt 2002, S. 1974 ff.). Am 17. Mai 2004 hat der Kantonsrat sodann ein Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung erlassen, welches eine Revision von 19 Gesetzen, Dekreten und Parlamentsbeschlüssen umfasst und grösstenteils bereits auf den 1. September 2004 in Kraft gesetzt wurde. In der Justizgesetzgebung erfolgten namentlich Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (Akteneinsicht), der Rechtsweggarantie (unabhängiger Rechtsschutz auch in Justizverwaltungssachen), der Garantie nichtehelicher Zusammenlebensformen (neue Zeugnisverweigerungsgründe), der Integration der Aufsicht in Schuldbetreibungs- und Konkursachen ins Obergericht und der Unterstellung der unabhängigen Schätzungs- und Rekurskommissionen unter die Aufsicht des Obergerichts (vgl. dazu Amtsblatt 2004, S. 1263 f. mit Hinweisen).

Auf den 1. Januar 2005 ist bereits eine erste Änderung der neuen Kantonsverfassung in Kraft getreten (Art. 78 Abs. 3 und 4: Regelung der Anwaltsaufsicht und der Verordnungskompetenz des Obergerichts; Amtsblatt 2004, S. 1798). Ebenfalls auf diesen Zeitpunkt ist das neue Anwaltsgesetz vom 17. Mai 2004 in Kraft getreten, womit freilich lediglich die Verfassungsgrundlage präzisiert und das bisherige Anwaltsdekrets vom 17. Dezember 2001 weitgehend unverändert in ein Gesetz überführt wird (Amtsblatt 2004, S. 717 ff., 1798).

III. Vereine

Am 22. September 2001 fand das 49. Treffen der Juristinnen und Juristen der Bodenseeländer aus Anlass des Schaffhauser Bundesjubiläums wieder einmal in Schaffhausen statt. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. iur. Clausdieter Schott, Zürich, zum Thema "Traditionelle Bündnisstrukturen im Bodenseeraum" (vgl. Schaffhauser Nachrichten vom 24. September 2001).

Das Kantonale Arbeitersekretariat feierte am 30. Mai 2002 mit einer Festschrift sein 100-jähriges Bestehen (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 30. Mai 2002 und Publikation nachfolgend unter Ziff. VI/3).

Verband Schweizerischer Grundbuchverwalter: 120 Grundbuchverwalter aus der ganzen Schweiz trafen sich 2002 in Schaffhausen zu ihrer 54. Generalversammlung. Organisiert hatte den Anlass das Schaffhauser Grundbuchamt unter der Leitung seines Verwalters Willy Gretler. An der Versammlung in der Rathauslaube entboten Regierungsrat Erhard Meister und

Stadtpräsident Marcel Wenger die Grüsse von Kanton und Stadt (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 7. September 2002 und Publikation nachfolgend unter Ziff. VI/3).

Die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter tagte am 9. November 2002 in Schaffhausen im Grossratssaal. Nach einer Begrüssung durch Regierungspräsident Erhard Meister ging es im fachlichen Teil um das Thema "New Public Management und Justiz".

Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Schaffhausen: Der Verband feierte 2004 das Jubiläum des 75-jährigen Bestehens. Heute steht die Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch im Vordergrund der Verbandsaktivitäten. Die rund 20 Mitglieder trafen aus Anlass des Jubiläums in Neuhausen am Rheinfall, die Versammlung leitete Willi Bolli, der Präsident des Verbandes.

IV. Anwaltschaft

In der Berichtsperiode hat das Obergericht aufgrund abgelegter Prüfung folgenden Bewerbern das *Schaffhauser Anwaltspatent* erteilt: lic.iur. Roger Büchler, Dr. iur. Christin Hochheuser, lic.iur. Urs Wiedemann (alle 1999); lic.iur. Kilian Bolli, lic.iur. Peter Dolf, lic.iur. Kathrin Knapp-Hangartner, Dr. phil. et lic.iur. Christoph Schmidt, Schaffhausen (alle 2000); lic.iur. Sonja Bachmann, lic.iur. Susanne Bollinger, lic.iur. Robert Durisch, lic.iur. Denise Freitag Schüler, lic.iur. Christian Geosits, lic.iur. Martin Kübler (alle 2001); lic.iur. Corina Küenzi, lic.iur. Isabel Kuttler Hügi, lic.iur. Thomas Lämmli, lic.iur. Regula Lenhard, lic.iur. Thomas Rapold, lic.iur. Marc Splisgardt, lic.iur. Hélène Vogler (alle 2002); lic.iur. Andreas Ehrat, lic.iur. Saskia Lindenmeyer Lieb, lic.iur. Philipp Maier, lic.iur. Peter Müller, lic.iur. Jeanette Storrer, Dr. iur. Beat Zoller (alle 2003); lic.iur. Andreas Gnädinger, lic.iur. Manuela Hardmeier, lic.iur. Ivo Speck, lic.iur. Denise Tormen (alle 2004).

Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte musste neu ein *kantonales Anwaltsregister* geschaffen werden (vgl. dazu die Publikation im Amtsblatt 2002, S. 1499 f.).

Über die Tätigkeit der Schaffhauser Anwaltskammer in den letzten sechs Jahren berichtete deren Aktuarin, Rechtsanwältin Eva Cerny, das Folgende:

In der Berichtsperiode wuchs die Zahl der Mitglieder der Schaffhauser Anwaltskammer wiederum. Waren im April 1999 28 Mitglieder zu verzeichnen (zusätzlich die „Aussenseiter“, die der Kammer nicht angehörten), so erhöhte sich die Zahl der Mitglieder per 31. Dezember 2004 auf 32. Diese Zahl wäre noch höher, wenn nicht 2 Kollegen verstorben wären. Seit 1.1.2005 verliessen zwei Mitglieder der Anwaltskammer ihre bisher teilzeitlich ausgeübte anwaltliche Tätigkeit und widmen sich nun vollumfänglich ihren politischen Ämtern.

Die Schaffhauser Anwaltskammer liess sich im Berichtszeitraum zur Revision des Anwaltsdekrets vernehmen. Eine umfangreiche Stellungnahme erfolgte ferner zur Einführung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte bzw. zum kantonalen Anwaltsgesetz. Ferner bezog die Kammer Stellung zur Teilrevision des Polizeiorganisationsgesetzes und der Revision der Strafprozessordnung betreffend die Massnahmen gegen die häusliche Gewalt.

Da sich im Laufe der Zeit die Strukturkosten der Anwaltskanzleien nachweislich erhöhten (vgl. Erhebung durch den Schweizerischen Anwaltsverband), führte die Anwaltskammer mit dem Obergericht ausführliche Gespräche über den zu erhöhenden Grundtarif. Im September 2003 trat der neue Grundtarif in Kraft. Gleichzeitig wurde der Stundenansatz für die unentgeltliche Vertretung angehoben, der Streitwertzuschlag jedoch abgeschafft. Zudem wurde gestützt auf die Empfehlung der Wettbewerbskommission die Bindung der Anwälte an die Honorarordnung des Obergerichts aufgegeben – nunmehr orientieren sich die Anwälte an den Empfehlungen des kantonalen Anwaltsvorstands.

Die Schaffhauser Anwaltskammer befasste sich immer wieder mit dem Thema des Fachanwalts / Fachanwältin SAV. Dieser Titel wird künftig als zusätzliche Spezialisierung für Anwälte angeboten, ähnlich dem Titel des Facharztes in der Medizin. Unter der schweizerischen und auch der Schaffhauser Anwaltschaft war die Einführung des Titels nicht unumstritten, ist jedoch mittlerweile beschlossene Sache und der Schweizerische Anwaltsverband ist bereits daran, die Lehrgänge zu organisieren.

Die von der Schaffhauser Anwaltskammer in Zusammenarbeit mit der Weblaw GmbH, Bern, angebotene Weiterbildung betreffend juristische Suche im Internet wurde von den Mitgliedern rege benützt.

Der Vorstand der Schaffhauser Anwaltskammer setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen: Ulrich Sommerhalder (Präsident bis Mai 2000), Martin Keiser (Vizepräsident und Kassier bis Mai 2001) und Werner Buchter (Aktuar bis Mai 2000), Jens Onnen (Präsident ab Mai 2000), Eva Cerny (Aktuarin ab Mai 2000) Jürg Uhlmann (Vizepräsident und Kassier, ab Mai 2002).

V. Personen und Namen

1999

Birgitta Zbinden, nimmt auf Anfang Mai 1999 ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin in der Kanzlei Rawyler und Storrer auf.

Helen Hintermeister, bisher Kantonsrichterin, wird auf den 1. Juli 1999 als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens neu mit einem 100-Prozent-Pensum Einzelrichterin am Kantonsgericht.

Ernst Sulzberger, bisher Bezirksrichter im Bezirk Schaffhausen, wird auf den 1. Juli 1999 als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens Einzelrichter am Kantonsgericht.

Sven Akeret, seit 2 1/2 Jahren Bezirksrichter in den Bezirken Oberklettgau und Schleithem, scheidet als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens, auf den 1. Juli 1999 aus seinem Amt aus.

Eugen Schneider, seit 2 1/2 Jahren Bezirksrichter im Bezirk Unterklettgau, scheidet als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens, auf den 1. Juli 1999 aus seinem Amt aus.

Hans Hakios, seit etwas mehr als 6 Jahren Bezirksrichter im Bezirk Reiat, scheidet als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens, auf den 1. Juli 1999 aus seinem Amt aus.

Albert Brütsch, seit 10 Jahren Bezirksrichter im Bezirk Stein, scheidet als Folge der Neuorganisation des Einzelrichterwesens, auf den 1. Juli 1999 aus seinem Amt aus.

Kurt Georg Bächtold verstirbt am 11. Juli 1999 im Alter von 81 Jahren. Der Verstorbene stand als Gerichtsschreiber, Bezirksrichter, Kantonsgerichtspräsident und Präsident des Obergerichts während seines aktiven Lebens in den Diensten der Schaffhauer Justiz (vgl. Nachruf von Kurt Waldvogel in den Schaffhauser Nachrichten vom 20. Juli 1999).

Christian Schwarzenegger, ehemaliger Akzessist am Kantonsgericht, ist seit Wintersemester 1999 Assistenzprofessor für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie an der Universität Zürich.

2000

Rudolf Hädener konnte am 29. Februar 2000 seinen 80. Geburtstag feiern. Während Jahrzehnten stand er als Anwalt und als Kantonsrat im öffentlichen Leben (vgl. Bericht vom 29. Februar 2000 in den Schaffhauser Nachrichten).

Toni Schmid, Verwalter des Kantonalen Gefängnisses, tritt nach 23 Jahren in den Ruhestand (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 18. März 2000).

Markus Kübler, Gerichtssekretär beim Obergericht, Siblingen, wird vom Obergericht für den Rest der Amtsdauer 1997 - 2000 auf den 12. Juni 2000 als Vizepräsident der Kantonalen Schlichtungsstelle für Mietsachen gewählt.

Arnold Marti, Vizepräsident des Schaffhauser Obergerichts, hält vor rund 300 Gästen in der voll besetzten Aula der Universität Zürich seine Antrittsvorlesung als Privatdozent. Das Thema der Vorlesung lautet: "Selbstregulierung anstelle staatlicher Gesetzgebung?" (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 18. Mai 2000).

Jens Onnen, Anwalt in der Kanzlei Buchter Sorg Onnen, wird an der Generalversammlung vom 12. Mai 2000 zum Präsidenten der Schaffhauser Anwaltskammer gewählt. Er löst Ulrich Sommerhalder, der nach 12 Jahren zurücktritt, ab (Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 25. Mai 2000).

Eva Cerny übernimmt als Nachfolgerin von Marcelline Züricher, welche nach neunjähriger Tätigkeit zurücktritt, die Rechtsberatung der Frauenzentrale des Kantons Schaffhausen.

Hans-Rudolf Pfister tritt als Kantonsgerichtspräsident auf den 31. Juli 2000 in den Ruhestand. Seine Tätigkeit im Dienst der Schaffhauser Justiz begann 1965 als Gerichtsschreiber, drei Jahre später übernahm er das Amt des Chefs der Gerichtskanzlei 1. Instanz. 1971 wurde er zum Obergerichtsschreiber berufen. Seit dem 31. August 1980 amtierte er als Kantonsgerichtspräsident (vgl. die Würdigung zum Rücktritt von David Werner, Präsident des Obergerichts, in den Schaffhauser Nachrichten vom 3. August 2000).

Zum neuen Kantonsgerichtspräsidenten wählt der Grosse Rat den bisherigen Vizepräsidenten Werner Oechslin. Als Ersatz für das vakant gewordene Vollandamt wählt der Grosse Rat die bisherige Obergerichtssekretärin Annette Dolge, welche kurz nach ihrer Wahl promoviert wird. Das Gesamtgericht bestellt Ernst Sulzberger, Einzelrichter, als neuen Vizepräsidenten des Kantonsgerichts und Annette Dolge als neue Vorsitzende der I. Kammer. Werner Oechslin als Vorsitzender der II. Kammer und Helen Hintermeister als Einzelrichterin werden in ihren bisherigen Funktionen bestätigt.

Erwin Beyeler wird mit Amtsantritt auf den 1. Januar 2001 zum Chef der neu gebildeten Bundeskriminalpolizei gewählt. Erwin Beyeler war von 1990 bis 1999 Kommandant der Schaffhauser Polizei (Schaffhauser Nachrichten vom 28. Oktober 2002)

Ernst Steiner feiert am 28. Oktober 2000 seinen 80. Geburtstag. 1949 wurde der Jubilar zum Staatsanwalt gewählt. Während drei Amtsperioden amtierte er als Oberrichter und Vizepräsident des Obergerichts (vgl. Würdigung von Kurt Waldvogel in den Schaffhauser Nachrichten vom 28. Oktober 2000).

Beat Keller, Rechtsanwalt, Schaffhausen, wird vom Regierungsrat für die Amtsdauer 2001 - 2004 zum Präsidenten der Rekurskommission der Gebäudeversicherung gewählt. Als Mitglieder amten Rainer Ott, Schaffhausen, und Max Wildberger, Neunkirch.

Hans Peter Walter, Bürger von Löhningen, wird von der Vereinigten Bundesversammlung für die Amtsperiode 2001 und 2002 zum Präsidenten des Bundesgerichts gewählt. Gleichzeitig wird der ehemalige Vizepräsident des Schaffhauser Obergerichts, Heinz Aemisegger, zum Vizepräsidenten des Bundesgerichts gewählt.

Marc Amstutz, ehemaliger Akzessist am Kantonsgericht, ist seit 2000 ordentlicher Professor für Privatrecht an der Universität Fribourg.

2001

Hans Ritzmann tritt nach 10-jähriger Tätigkeit als Kantonsrichter auf den 31. Dezember 2000 in den Ruhestand (vgl. Würdigung von Werner Oechslin in den Schaffhauser Nachrichten vom 30. Januar 2001). Als Nachfolger wählt der Grosse Rat Obergerichtssekretär Markus Kübler, welcher das Amt am 1. April 2001 antritt.

Christian Schneider, bisher Stadtschreiber-Stellvertreter, wird mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 2001 vom Stadtrat als Nachfolger von Karl Schlatter zum Stadtschreiber gewählt (vgl. Meldung in den Schaffhauser Nachrichten vom 3. Mai 2001).

Thomas Sulzberger übernimmt auf den 1. Mai 2001 ein 50 Prozent-Pensum als juristischer Berater beim Kant. Personalamt und weitere 50 Prozent beim Amt für Justiz und Gemeinden.

Denise Proff Hauser wird auf Vorschlag des Obergerichts vom Kantonsrat mit 58 Stimmen zur Jugendanwältin gewählt. Als Stellvertreterin wählt der Rat Barbara Wüthrich mit 62 Stimmen (Sitzung des Kantonsrates vom 25. Juni 2001).

Volker Hachmann, Jugendanwalt, tritt aus gesundheitlichen Gründen auf den 30. September 2001 von seinem Amt zurück.

Lorenz Schreiber, Inhaber eines Anwaltsbüros in Schaffhausen, wird in einer Kampfwahl zum Präsidenten des Bezirksgerichts Andelfingen gewählt (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 26. September 2001). Der Gewählte übergibt sein Anwaltsbüro seinem Partner Urs Späti.

Andreas Ehrat wird auf den 1. Oktober 2001 vom Stadtrat zum neuen Rechtsberater des Referates für Bau, Umwelt und Sport gewählt.

Ulrich Breiter, Schaffhauser Untersuchungsrichter, während mehr als drei Jahrzehnten in den Diensten der Schaffhauser Justiz tätig, verstirbt am 15. November 2001 im Alter von 57 Jahren (vgl. Nachruf von Willy Zürcher in den Schaffhauser Nachrichten vom 19. Dezember 2001).

Heinz Orgis, alt Obergerichtspräsident, feiert am 27. Dezember 2001 seinen 80. Geburtstag.

2002

Angelo Gnädinger, Jurist mit Schaffhauser Wurzeln, bis 1984 in Schaffhausen als Untersuchungsrichter tätig, wird als neuer Generaldirektor des IKRK in die höchste Exekutivfunktion dieser Institution gewählt (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 22. Februar 2002).

Christoph Zeltner, Rechtsanwalt in Schaffhausen, verstirbt am 8. Mai 2002 im Alter von 53 Jahren (vgl. den Nachruf von Markus Kögl in den Schaffhauser Nachrichten vom 29. Mai 2002).

Erwin Beyeler, Chef der Bundeskriminalpolizei und ehemaliger Kommandant der Schaffhauser Polizei, wird vom Regierungsrat des Kantons St. Gallen auf den 1. September 2002 zum ersten Staatsanwalt und Leiter des Kantonalen Untersuchungsamtes gewählt.

Helen Hintermeister, Einzelrichterin des Kantonsgerichts, Beat Keller, Rechtsanwalt, und Arnold Marti, Oberrichter, werden vom Obergericht für den Rest der Amtsdauer 2001 bis 2004 als Mitglieder der neu geschaffenen Aufsichtsbehörde über das Anwaltswesen gewählt.

Heinz K. Orgis, alt Obergerichtspräsident, verstirbt am 28. Juli 2002. 1953 trat Heinz Orgis als Stadtschreiber-Stellvertreter in die Dienste der Stadt Schaffhausen. 1959 wurde er als erster Verhörrichter und 1962 zum Staatsanwalt gewählt. 1972 wählte ihn der Grosse Rat zum zweiten Kantonsgerichtspräsidenten, zwei Jahre später übernahm er das Amt des ersten Präsidenten. Als Krönung seiner beruflichen Tätigkeit wählte ihn der Grosse Rat 1980 zum Präsidenten des Obergerichts; dieses Amt hatte er bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1986 inne (vgl. Nachruf von Arnold Marti in den Schaffhauser Nachrichten vom 30. Juli 2002).

Paul Isler, Hofen, wird als Nachfolger von Arthur Cantieni für den Rest der Amtsdauer als Betreibungsbeamter des Betreibungskreises Stein gewählt.

Michael Hoff wird vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2003 zum Departementssekretär des Baudepartements gewählt.

Alfred Bühler, in Schaffhausen aufgewachsen und in Zürich als Rechtsanwalt tätig, verstirbt am 1. August 2002 im Alter von 58 Jahren.

Jürg Giger, seit 30 Jahren im Dienste der Schaffhauser Justiz und seit 1989 Staatsanwalt, verstirbt im Alter von 61 Jahren am 15. Dezember 2002 (vgl. Schaffhauser Nachrichten vom 17. Dezember 2002). Zu seinem Nachfolger als Staatsanwalt wird Peter Sticher gewählt.

Stephan Rawyler, Rechtsanwalt, Schaffhausen, wird vom Bundesgericht zum Präsidenten-Stellvertreter der Eidgenössischen Schätzungskommission für die Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und Appenzell AR und IR für die Amtsdauer 2003 - 2008 gewählt.

Heinz Aemisegger, Bürger von Stein am Rhein und früherer Vizepräsident des Schaffhauser Obergerichts, wird für 2003 und 2004 zum Präsidenten des Bundesgerichts gewählt. Die Wahl wird in Schaffhausen in der Rathauslaube im Rahmen eines festlichen Empfangs im Januar 2003 gefeiert (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 11. Januar 2003).

2003

Hans Rudi Alder tritt als Partner in die Kanzlei des Anwaltsbüros Dr. Peyer ein.

Hans Georg Käser, Rechtsanwalt, verstirbt am 6. Januar 2003 im Alter von 63 Jahren.

Ulrich Robert Zoelly wird vom Regierungsrat zum neuen Chef der Schaffhauser Kriminalpolizei gewählt. Bis 1997 arbeitete er als Rechtsanwalt und dann als Polizeioffizier bei der Stadtpolizei Zürich und leitete dort das Verkehrskommissariat. Er tritt sein neues Amt auf den 1. November 2003 an (vgl. "Kopf der Woche" in den Schaffhauser Nachrichten vom 8. Mai 2003).

Gerold Meier, Rechtsanwalt und Kantonsrat, feiert am 12. Mai 2003 seinen achtzigsten Geburtstag (vgl. Beitrag von Martin Schweizer in den Schaffhauser Nachrichten vom 10. Mai 2003).

Hedwig Schudel verstirbt am 4. Mai 2003 im Alter von 97 Jahren. Sie erwarb 1934 das Anwaltspatent, leitete ab 1944 den neu organisierten Frauenhilfsdienst in Bern und führte in Schaffhausen ab 1951 eine eigene Anwaltspraxis. Bis 1972 stand sie der Frauenzentrale als Rechtsberaterin zur Verfügung (vgl. Nachruf von Silvia Pfeiffer in den Schaffhauser Nachrichten vom 20. Mai 2003)

Stefan Bilger, Departementssekretär des Finanzdepartements, hat mit der Dissertation "Das Verwaltungsverfahren zur Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen" (Freiburg 2002) an der Universität Freiburg doktoriert.

Heinz Aemisegger, Präsident des Bundesgerichts, führt am traditionellen Gerichtsausflug des Bundesgerichts seine Kolleginnen und Kollegen in die Heimatregion. 150 der 200 am Gericht beschäftigten Personen kamen nach Stein am Rhein, wo Regierungspräsident Hans-Peter Lenherr und Obergerichtspräsident David Werner die illustren Gäste begrüßen. Nach einer Schifffahrt nach Schaffhausen gibt es eine Besichtigung der Altstadt und einen Apéro im Haus der Wirtschaft.

Michèle Hubmann Trächsel tritt als Partnerin in die Kanzleigemeinschaft Rawyler und Storrer ein.

Christine Breining-Kaufmann wird auf den 1. September 2003 zur Ordinaria für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht ernannt. Sie stellt sich mit der Antrittsvorlesung zum Thema "Akademische Freiheit in Zeiten der Globalisierung" vor (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 11. Dezember 2003).

Pascal Hinny, Rechtsanwalt im Advokaturbureau Lenz&Stahelin, Zürich, ist seit 2003 Assoziierter Professor für Steuerrecht an der Universität Fribourg.

2004

Ravi Landolt, Adjutant-Unteroffizier der Schaffhauser Polizei, ist seit Beginn des Jahres 2004 Chef der Sicherheitspolizei. Ihm unterstehen damit alle uniformierten Polizistinnen und Polizisten (mit Ausnahme der der Verkehrspolizei), sämtliche Schaltdienste, auch die fünf Landstationen, die Diensthundegruppe und die Grenadiere (vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 8. Januar 2004).

Hans Kübler, Siblingen, verstirbt am 3. Januar 2004. Sein letztes öffentliches Amt war seine Tätigkeit als nebenamtlicher Kantonsrichter, welche er bis zum Beginn der neunziger Jahre ausgeübt. Er hatte Mandate als Gemeinderat und Gemeindepräsident in Siblingen und als Kantonsrat im kantonalen Parlament inne (vgl. Nachruf in den Schaffhauser Nachrichten vom 23. Januar 2004).

Kathrin Hangartner wird anstelle des zum Jugendanwalt gewählten Peter Möller zur Kanzleichefin des Kantonsgerichts gewählt.

Der in Schaffhausen aufgewachsene Franz Bollinger-Kym, welcher 12 Jahre als Bezirksgerichtspräsident in Meilen und von 1974 bis 1987 als Oberrichter und Obergerichtspräsident im Kanton Zürich wirkte, ist am 16. Juli 2004 in seinem 83. Altersjahr gestorben.

Erwin Beyeler präsentiert sein Buch "Kern", eine Kriminalnovelle, welche rund um das Kantonsgericht Schaffhausen spielt (Schaffhauser Nachrichten vom 9. November 2004).

Stephan Rawyler wird auf den 1. Januar 2005 zum neuen Gemeindepräsidenten von Neuhausen am Rheinfall gewählt und gibt seine Anwaltspraxis daher auf Ende 2004 auf.

Vero Heller, bisher Stadträtin im Nebenamt, wird als vollamtliche Stadträtin der Stadt Schaffhausen gewählt und tritt aus der Anwaltsgemeinschaft Brandenberger Freivogel Heller aus.

VI. Publikationen zum Schaffhauser Recht

1. Rechtsquellen, Richtlinien, Berichte

Hinweis: Die Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe wurden in letzter Zeit jeweils jährlich angepasst. Die jeweils geltende Fassung ist abrufbar auf der Seite des kantonalen Sozialamtes bei www.sh.ch.

1999

Richtlinien des Regierungsrates zum Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz (September 1999)

Schaffhauser Rechtsbuch, Neufassung vom 1. September 1999 mit Update im Internet unter www.sh.ch, Rubrik "Recht".

2000

Stellungnahme des Obergerichts zur Anfechtbarkeit von erstinstanzlichen Zuständigkeitsentscheiden betreffend vorsorgliche Massnahmen vom 15. Februar 2000 (Amtsbericht OG 2000, S. 183 f.).

Richtlinien der Ostschweizerischen Strafvollzugskommission über den Vollzug von Freiheitsstrafen an gemeingefährlichen Straftätern.

Leitfaden für die Friedensrichter (Obergericht des Kantons Schaffhausen, 2. Aufl., Juli 2000)

2001

Kanton Schaffhausen, Handbuch für Grundstücksschätzungen mit neuem Reglement über die Bewertung der Grundstücke vom 6. Februar 2001 (Neufassung 2001)

Kreisschreiben der Aufsichtsbehörde des Kantons Schaffhausen über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen an die Betreibungsämter betreffend Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums vom 26. Januar 2001 (Anwendbarkeit der Richtlinien der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz vom 24. November 2000).

Kanton Schaffhausen, Richtplanung 2001 (neuer kantonaler Richtplan vom 14. Dezember 1999/12. September 2000, genehmigt vom Grosse Rat des Kantons Schaffhausen am

30. Oktober 2000 und vom Bundesrat am 5. September 2001)

Homepage für sämtliche Richtlinien in Sachen Umweltschutz: Das kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz (ALU) richtet eine Homepage ein, welche sämtliche Rechtsgrundlagen in Sachen Umweltschutz enthält (www.umweltschutz-sh.ch; vgl. Schaffhauser Nachrichten vom 30. Juni 2001).

Akzessisten-Ordner: Das Kantonsgericht legt die erste Auflage des Akzessisten-Ordners vor. Dieser enthält Anleitungen für die Akzessistinnen und Akzessisten am Kantonsgericht zu den wichtigsten Arbeitsbereichen und Verfahrensabläufen mit praktischen Beispielen und Mustervorlagen. Erklärtes Ziel des Ordners ist es, die Ausbildung der Akzessistinnen und Akzessisten zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Er soll aber auch den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern wie auch den Richterinnen und Richtern als Orientierungs- und Gedächtnishilfe bei der Bewältigung der täglichen Arbeit dienen. Der Ordner ist ausschliesslich für den internen Gebrauch vorgesehen.

Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und der Eidgenössischen Oberzolldirektion betreffend die Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps II vom 24. September 2001. Neu kann das Grenzwachtkorps selbständig verschiedene Delikte aus dem Strassenverkehr, dem Ausländerrecht und im Betäubungsmittelbereich bearbeiten (Amtsblatt Nr. 33 vom 17. August und Nr. 42 vom 19. Oktober 2001).

Kantonale Steuerverwaltung, Dienstanleitung zum Schaffhauser Steuergesetz, Oktober 2001 (mit jährlichen Änderungen/Ergänzungen seither)

2002

Der Kanton Schaffhausen tritt am 27. August 2002 der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell AR und IR, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau sowie der Eidgenössischen Spielbankenkommission über die Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Widerhandlungen gegen die eidgenössische Spielbankengesetzgebung bei.

Das Volkswirtschaftsdepartement verfügt am 7. Oktober 2002, dass das Amt für Justiz und Gemeinden, Straf- und Massnahmenvollzug, befugt ist, nach Massgabe gerichtlicher Anordnung im Rahmen von Ar. 44 Ziff. 1 und 5 StGB zum Vollzug ambulanter Massnahmen Drogenabhängige der Teilnahme am von der Stadt Schaffhausen durchgeführten Heroinabgabeprogramm zuzuweisen.

2003

Staatskanzlei, Aufsicht und Verantwortlichkeit des Regierungsrates und des Kantonsrates bei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, Bericht vom 10. Oktober 2003

Weisung der Staatskanzlei zum Einsatz von Papier in der kantonalen Verwaltung vom 23. Dezember 2003

2004

Richtlinien über die Einsicht in Entscheide des Obergerichts vom 23. April 2004 (Amtsblatt 2004, S. 602 f.)

2. Entscheide, kritische Besprechungen

Hinweis: Die bisher nur im jährlichen Amtsbericht des Obergerichts publizierten Auszüge aus *Leitentscheiden des Obergerichts* werden seit 2004 laufend (und rückwirkend ab 2000) im Internet unter www.obergerichtsentscheide.sh.ch publiziert. In dieser Entscheidungssammlung werden überdies *weitere Auszüge aus Obergerichtsentscheiden* veröffentlicht, welche ebenfalls von allgemeinem Interesse sind (vgl. dazu und zur neu eingeführten befristeten Auflage der Obergerichtsentscheide für Anwältinnen und Anwälte sowie akkreditierte Medienvertreter auch die Richtlinien des Obergerichts vom 23. April 2004, publiziert im Amtsblatt 2004, S. 602 f., sowie SJZ 2004, S. 300).

Nachfolgend wird insbesondere auf Schaffhauser Entscheide hingewiesen, die in ausserkantonalen Publikationen veröffentlicht worden sind.

1999

BISchK 1999, S. 173 ff.: Befugnis der Aufsichtsbehörde, eine Beschwerde bei schwerwiegenden Rügen als Anzeige zu behandeln, auch wenn auf sie nicht einzutreten ist. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kompetenz, im Falle von Zustellungsmängeln bei der postalischen Zustellung direkte Anordnungen gegenüber den Mitarbeitern der Post zu treffen (Entscheid der kt. Aufsichtsbehörde).

Bundesgericht: Die Verbilligung der Krankenkassenprämien muss gewährt werden, wenn im Nachhinein das steuerbare Einkommen von der Steuerverwaltung nach unten korrigiert wird, und damit die Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind. Die kantonale Regelung hält damit vor dem höchsten Gericht nicht stand (Bundesgerichtsurteil Nr. 2P.118/1999 vom 8. Oktober 1999).

SJZ 97 (2001) S. 234 ff.: Res iudicata. Die materielle Rechtskraft eines Urteils erstreckt sich auch auf die mit Verrechnungseinrede erhobene und vom Gericht abgelehnte Forderung (Obergerichtsentscheid vom 3. September 1999).

2000

Der Bundesrat hat am 10. Mai 2000 eine Beschwerde des Krankenkassenverbands Schaffhausen gegen den Regierungsrat Schaffhausen betr. Tarif für die Magnetresonanztomographie gutgeheissen. Die Schaffhauser Regierung führt gegen den Bundesrat eine Aufsichtsbeschwerde an die Schweizerische Bundesversammlung (Schaffhauser Nachrichten vom 24. April 2001).

ZBI 2001 S. 148 ff.: Verfahren zur Abberufung des Regierungsrates, Information der Stimmberechtigten. Zulässigkeit der Stimmrechtsbeschwerde nach Art. 85 lit. a OG. Nach kantonalem Recht besteht keine Pflicht zur Information der Stimmbürger über das Abberufungsverfahren. Es liegen keine Vorfälle vor, welche eine besondere Information der Behörden im Interesse der freien Willensbildung erfordert hätten. Berücksichtigung von Informationen und Verlautbarungen im Parlament und den Medien. Eindeutigkeit des Abstimmungsergebnisses. (Bundesgerichtsurteil Nr. 1P.116/2000 vom 5. Mai 2000).

FamPra 2000 Nr. 44: Herabsetzung der Unterhaltspflicht, Gleichbehandlung von ehelichen und unehelichen Kindern (Art. 285 ZGB). Die Ehefrau kann sich nur bezüglich des Frauenunterhaltes, nicht aber bezüglich des Kinderunterhaltes auf Erwerbsunfähigkeit berufen. Der Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Ehemannes ist daher Rechnung zu tragen, wenn er aus neu eingegangener Beziehung für zusätzliche Kinder aufzukommen hat (Bundesge-

richtsurteil).

URP 2000, S. 699: Verwendung von Unkrautvertilgungsmitteln; Kostenpflicht für Feststellungsverfügung bei Widerhandlung gegen die Stoffverordnung (Obergerichtsentscheid).

BGE 125 IV 291 ff.: Wenn die Behörde ihren Entscheid nach dessen Eröffnung ohnehin schriftlich begründet oder im Einzelfall schriftlich begründen muss, gelten die Entscheidungsgründe als "von Amtes wegen" nachträglich zugestellt (Änderung der Rechtsprechung).

ZBI 2000, S. 427 ff.: Beschwerdebefugnis der gesamtschweizerischen Organisationen; Kostenfolgen beim Unterliegen in kantonalen Verfahren. Die Vertretung einer gesamtschweizerischen Organisation durch eine ihrer Sektionen ist im Verfahren vor Bundesgericht nur mit einer ausdrücklichen Vollmacht für das konkrete Verfahren möglich. Den ideellen Organisationen dürfen in kantonalen Verfahren im Falle des Unterliegens in einem gewissen Umfang Verfahrenskosten und Parteientschädigungen auferlegt werden (Bundesgerichtsurteil).

EUGRZ 2000, S. 453 ff.: Verfassungs- und konventionsrechtliche Garantien im Steuerhinterziehungsverfahren. Das Steuerhinterziehungsverfahren fällt in den Anwendungsbereich von Art. 6 EMRK. Verletzung des Anspruchs auf persönliche Anhörung der Beschuldigten und auf Befragung des Entlastungszeugen. Dies lässt sich nicht dadurch rechtfertigen, dass das Recht der direkten Bundessteuer eine Befragung von Zeugen nicht vorsieht (Bundesgerichtsurteil Nr. 2A.617/1998 vom 30. März 2000).

StE 2000 B 99.2 Nr. 15: Steuerpfandrecht. Steueraufschub infolge Ersatzbeschaffung. Für die Eintragungskosten besteht das Steuerpfandrecht nicht. Ein allfälliger Verlust aus der Veräusserung der Ersatzliegenschaft ist mit dem aufgeschobenen Gewinn zu verrechnen (Obergerichtsentscheid vom 16. Juni 2000).

Pra 2000 Nr. 129: Begehren um Abberufung des Regierungsrates. Das kantonale Recht sieht keine Abstimmungserläuterung vor. Die nötigen Hinweise können auch durch Information ausserhalb des Abstimmungsmagazins erteilt werden (Bundesgerichtsurteil Nr. 1P.116/2000 vom 5. Mai 2000).

2001

ZBI 2001 S. 141 ff.: Nichtschuldigerklärung gemäss Art. 8 Abs. 4 der Schaffhauser Kantonsverfassung; vorfrageweise Prüfung der Strafprozessordnung. Grundlagen zur Nichtschuldigerklärung nach Art. 8 Abs. 4 KV/SH und Art. 61 StPO/SH. Auslegung und Konkretisierung des Verfassungsrechts (Erw. 3a). Bedeutung des Anspruchs auf Nichtschuldigerklärung. Der verfassungsmässige Anspruch wird nicht verletzt, wenn einer kurzfristig in Haft gehaltenen und polizeilich befragten Person eine solche Erklärung nach der Verfahrenseinstellung verweigert wird. Es ist fragwürdig, im Falle der Verjährung eine Nichtschuldigerklärung generell auszuschliessen (Bundesgerichtsurteil Nr. 1P.372/2000 vom 1. September 2000).

ZBI 2001, S. 31 ff.: Erwerb einer Liegenschaft durch die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen und Finanzreferendum. Ausgabenbeschlüsse der Gebäudeversicherung als selbständige juristische Person des kantonalen öffentlichen Rechts unterliegen selbst nicht dem Finanzreferendum. Mit dem Erwerb der Liegenschaft durch eine selbständige juristische Person des Staates und die nachfolgende Einmietung von Verwaltungsstellen kann das Finanzreferendum umgangen und damit das Stimmrecht verletzt werden, wenn für das gewählte Vorgehen keine ernsthaften sachlichen Gründe bestehen oder sonst wie der Grundgedanke des Finanzreferendums missachtet wird (Obergericht, 25. Februar 2000). Vgl. dazu die Anmerkungen von Georg Müller.

ZBI 2002, S. 157 ff.: Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für einen ausländischen gleichgeschlechtlichen Partner eines Schweizer. Ein solcher kann sich auf den Schutz des Privatlebens berufen, wenn eine nahe, echte und tatsächlich gelebte Beziehung besteht (Regierungsratsentscheid vom 13. März 2001).

ZBI 2002, S. 212 ff.: Ausschaffung einer Familie abgewiesener Asylbewerber. Zuständigkeits- und Verfahrensordnung im Verhältnis zwischen Bund und Kanton für die Wegweisung und den Vollzug der Ausschaffung. Eine getrennte Ausschaffung von Ehemann und Ehefrau mit den Kindern verstösst nicht gegen das Recht auf Achtung des Familienlebens (Obergerichtsentscheid Nr. 60/2000/32 vom 24. August 2001).

sic! 2002, S. 99 ff.: Auf Klage der Stoxx AG verbot das Obergericht Schaffhausen der StockX AG, das Zeichen "StockX" im geschäftlichen Verkehr zu gebrauchen. Das Bundesgericht hält fest, dass die Verwechslungsgefahr im ganzen Bereich des Kennzeichnungsrechts eine Rechtsfrage ist. Eine Verwechslungsgefahr besteht.

Plädoyer 6/2001, S. 70 ff.: Im Rahmen der Ermittlung gegen eine Gruppe von Personen wegen Verdachts auf Anbau, Verarbeitung und Verkauf von Drogenhanf in grossem Stil überwachte das Untersuchungsrichteramt die Telefongespräche eines Verdächtigen. Dabei hielten die Fahnder zwei Gespräche mit dessen Anwalt fest, in welchen dieser dem Verdächtigen Anweisungen gab, Beweismittel verschwinden zu lassen und Beteiligte zu warnen. Auf Antrag des Anwaltes veranlasste das Obergericht, die Gesprächsprotokolle aus den Akten zu entfernen. Das Strafverfahren wird eingestellt. Der Zufallsfund darf nicht verwendet werden, weil wegen des Verhaltens des Anwalts keine Telefonkontrolle hätte angeordnet werden dürfen (Obergerichtsentscheid).

BGE 127 III 474 ff.: Rechtsmittel gegen letztinstanzliche Entscheide über gerichtliche Massnahmen zum Schutz der ehelichen Gemeinschaft (Bestätigung der Rechtsprechung). Letztinstanzliche kantonale Entscheide über gerichtliche Massnahmen zum Schutz der ehelichen Gemeinschaft stellen grundsätzlich keine Endentscheide im Sinne von Art. 48 Abs. 1 OG dar und können daher nicht mit eidgenössischer Berufung angefochten werden. Daran hat auch Art. 114 ZGB in der Fassung vom 26. Juni 1998 nichts geändert.

2002

Bundesgericht: Die staatsrechtliche Beschwerde eines Schaffhauser Stimmberechtigten ist vom Bundesgericht als unbegründet abgewiesen worden. Die Beschwerde richtete sich gegen das gewählte Verfahren bei der Variantenabstimmung in der Verfassungsvorlage (Bundesgerichtsurteil Nr. 1P.410/2002 vom 2. September 2002; vgl. Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 4. September 2002).

BGE 128 I 317 ff.: Festhalten an den aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit abgeleiteten Grundsätzen zur Besteuerung von Familien mit konfessionell gemischtem Charakter. Aus der Haushaltsbesteuerung lässt sich die Steuerpflicht beider Eheleute in einem Kanton begründen, auch wenn nur ein Ehepartner in diesem Kanton Einkommen bzw. Vermögen hat. Keine Verletzung des Doppelbesteuerungs- bzw. Schlechterstellungsverbots, solange lediglich das in diesem Kanton steuerbare Einkommen und Vermögen der Kirchensteuer unterworfen wird.

ZBI 2002, S. 590 ff.: Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen; derogatorische Kraft des Bundesrechts. Zulässigkeit einer Übertragung von Rechtssetzungsbefugnissen an die kantonale Rebbaukommission, die sich personell in weitem Masse mit dem Vorstand des Branchenverbandes Schaffhauser Wein deckt (E. 2a). Verletzt wird der Grundsatz der derogatorischen Kraft des Bundesrechts nur, wenn eine kantonale Regelung in einem Widerspruch zum Bun-

desrecht steht (E. 2b). Die Anordnung von Ertragsbegrenzungen im Weinbau zur Qualitätsförderung und zur Absatzsicherung stellt eine zulässige Abweichung von der Wirtschaftsfreiheit dar (E. 2c). Keine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, wenn in anderen Kantonen und im angrenzenden Ausland andere Höchstgrenzen für die Produktion gelten (E. 2d). (Obergericht, 12. April 2002, Nr. 61/2001/1).

ZBl 2002, S. 654 ff.: Publikation von Daten aus Gerichtsakten in einem wissenschaftlichen Werk (Dissertation über Homosexualität im Kt. Schaffhausen). Zuständigkeit des Obergerichts (E. 1). Abwägung der Interessen zwischen den in ihren Persönlichkeitsrechten betroffenen Personen einerseits und den öffentlichen Interessen und den Interessen des Autors andererseits bei einer nicht personenbezogenen Bearbeitung von Daten von Tätern und Opfern (E. 3). Bearbeitung von Daten über Personen, die von Amtes wegen am Verfahren beteiligt waren (E. 4). (Obergericht, 28. September 2001, Nr. 95/2001/3).

2003

ZBl 2005, S. 201 ff.: Radio Munot hat die Anordnung des Kantonsgerichts, die Zulassung des Senders bei nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen einzustellen, mit Erfolg ans Obergericht weitergezogen. Das Obergericht entscheidet, dass ein Ausschluss in seiner Kompetenz liege. In einer Neuurteilung der Situation entscheidet eine Mehrheit des Obergerichts, dass ein überwiegendes Interesse an der Geheimhaltung (im vorliegenden Fall die Nennung einer Gemeinde, in welcher es zu Sexualdelikten durch eine Lehrperson gekommen war) bestehe. Radio Munot wurde mit 700 Franken gebüsst, auf den Entzug der Zulassung wurde jedoch verzichtet (Obergerichtsentscheid Nr. 60/2003/28 vom 24. Oktober 2003; vgl. auch Bericht in den Schaffhauser Nachrichten vom 1. November 2003).

ZBl 2004, S. 557: Beschränkung der teuerungsbedingten Anpassung der Pensionskassenrenten durch kantonsrätliches Dekret (abstrakte Normenkontrolle). Die Einschränkung verletzt weder wohlerworbene Rechte noch das Vertrauensprinzip und ist weder willkürlich noch verstösst sie gegen die Rechtsgleichheit (Obergerichtsentscheid Nr. 61/2003/1 vom 15. August 2003).

2004

BGE 130 III 97 ff.: Ein amtlicher Erbschaftsliquidator ist in eigenem Namen zur Prozessführung befugt (E. 2). Die amtliche Liquidation ist ein privatrechtliches Institut. Mangels hoheitlicher Gewalt ist ein Erbschaftsliquidator nicht zum Erlass von Verfügungen berechtigt (vgl. dazu auch die Kritik von Peter Breitschmid in SJZ 2005, S. 110 FN 9).

Staatsrechtliche Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsrats Schaffhausen vom 15. September 2003: Ein Schaffhauser Stimmbürger stellt das Begehren, den Beschluss des Kantonsrates bezüglich Änderung des Steuertarifs (Progressionsänderung) bei der Einkommenssteuer sowie bei der Vermögenssteuer aufzuheben. Ausserdem beantragt er, die auf den 30. November 2003 über die Teilrevision des Steuergesetzes angesetzte Volksabstimmung aufzuheben und seiner Beschwerde "aufschiebende - faktisch suspendierende - Wirkung" zuzuerkennen. Das Bundesgericht tritt auf die staatsrechtliche Beschwerde nicht ein und weist die Stimmrechtsbeschwerde ab (Bundesgerichtsurteil Nr. 1P.668/2003 vom 26. Januar 2004).

ZBl 2004, S. 206 ff.: Ablehnung einer befangenen Richterin in einem Strafverfahren (Schaffhauser Frauenarztprozess). Verwirkung des Anspruchs auf eine unvoreingenommene, unparteiische und unbefangene Richterin, wenn das Ablehnungsbegehren nicht unverzüglich gestellt wird, sobald jemand vom Ablehnungsgrund Kenntnis erhält. Befangenheit einer Richt-

rin, die zu einen angeklagten Arzt vor rund zehn Jahren in einem Patientenverhältnis stand. Vgl. dazu auch die Anmerkungen von August Mächler.

Praxis 2004 S. 560 ff.: Erbteilung nach gesetzlichen Teilungsregeln (Art. 610 ff. ZGB). Gemäss den gesetzlichen Teilungsregeln sind aus den Erbschaftssachen so viele Lose zu bilden, als Erben oder Erbenstämme sind (Art. 611 ZGB). Sofern die Erbschaftssache nicht in einem Los Platz findet, ist sie zu verkaufen und der Erlös zu teilen. Es entspricht allerdings einem praktischen Bedürfnis, wertmässig ungleiche Teile oder Lose in Geld auszugleichen. Die Zuweisung mit Ausgleichszahlung statt der Veräusserung der Erbschaftssache bleibt die Ausnahme und ist nur zulässig, wenn die Differenz zwischen dem Wert der Erbschaftssache und dem Betrag des Erbteils "nicht erheblich" ist bzw. nur eine Ausgleichssumme "von relativ geringem Ausmass" anfällt.

3. Aufsätze, Broschüren, Monographien, Gutachten

In der Berichtsperiode sind *zwei grundlegende Werke* erschienen, welche die juristische Literatur über das Schaffhauser Recht in fast allen Rechtsgebieten auf den neuesten Stand bringen:

Verein Schaffhauser Juristinnen und Juristen (Hrsg.), Schaffhauser Recht und Rechtsleben, Festschrift zum Jubiläum 500 Jahre Schaffhausen im Bund, Schaffhausen 2001: Das Werk umfasst über 30 Beiträge zur Rechts- und Verfassungsgeschichte, zum aktuellen Recht in den verschiedenen Sachbereichen und enthält auch einen anekdotischen Teil. Vgl. zur Vernissage in der Rathauslaube am Vorabend des Bodenseejuristentreffens Schaffhauser Nachrichten vom 22. September 2001).

Reto Dubach/Arnold Marti/Patrick Spahn, Verfassung des Kantons Schaffhausen, Kommentar, Schaffhausen 2004: Der Kommentar enthält auch Hinweise zu Literatur und Rechtsprechung in den einzelnen Sachbereichen. Eine öffentliche Vernissage für dieses Werk fand ebenfalls in der Rathauslaube statt; vgl. Schaffhauser Nachrichten vom 25. November 2004 und Publikation des Vortrags von Kurt Nuspliger im ZBI 2005/8.

Erschienen sind aber auch wertvolle und interessante *Einzeldarstellungen* und *Jubiläumsschriften*. Zu erwähnen sind namentlich:

Oliver Landolt, Der Finanzhaushalt der Stadt Schaffhausen im Spätmittelalter, Diss. Zürich 1999.

Kurt Bächtold, Die Todesstrafe im Kanton Schaffhausen, Schaffhauser Mappe 2001, S. 47 ff.

Annette Dolge, Der Zivilprozess im Kanton Schaffhausen im erstinstanzlichen ordentlichen Verfahren, Diss. Zürich 2000

Bernhard Ott, Ein Wort der Vernunft könnte viel Zank aus der Welt schaffen, Festschrift zum Jubiläum 100 Jahre Arbeitersekretariat Schaffhausen, Schaffhausen 2002

Jubiläumsschrift "75 Jahre Verband der Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons Schaffhausen", März 2004

Stephan Förster, Das politische System des Kantons Schaffhausen - Akteure, Institutionen und Entscheidungsprozesse in einem Kleingliedstaat, Diss. Aachen 2005